

Europawahl am 09.06.2024

Der Ablauf am Wahltag

➤ Vor 18:00 Uhr





Allgemeine Informationen

- **Aktuell: 73** Briefwahlvorstände mit insg. 438 Mitgliedern für den Landkreis Göttingen
- Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ausschließlich in der BBS I – Arnoldi-Schule, Friedländer Weg 33-43, 37085 Göttingen.
- **Kontakt**daten des Teams der Kreiswahlleitung

Frau Heide, Raum 187, Tel. 2705, 1. OG - Kreishaus Göttingen

Herr Galla, Raum 187, Tel. 2918, 1. OG – Kreishaus Göttingen

Herr Hansmann, Raum 101 in der BBS I

Frau Niesen, Raum 101 in der BBS I





Allgemeines zum Briefwahlvorstand (BWV)

- **Mitglieder:** 6 Personen, die ehrenamtlich tätig sind;
d.h.: BW-Vorsteher/in, stv. BW-Vorsteher/in, Schriftführer/in, stv. Schriftführer/in, 2 weitere Beisitzer/innen
- **Von allen Mitgliedern des BWV zu beachten:**
 - ☞ keine auf politische Überzeugung hinweisenden Abzeichen, Neutralitätspflicht
 - ☞ Verhüllungsverbot
- Alle Handlungen des BWV inkl. Ermittlung des BW-Ergebnisses sind **öffentlich**, soweit dadurch die Ruhe und Ordnung der Handlungen nicht gestört werden.
 - ☞ *Wahlwerbung oder Störungen erfordern sofortiges Einschreiten! Bei entsprechenden Vorfällen ist die Kreiswahlleitung (KWL) umgehend zu informieren!*





Anwesenheiten der Mitglieder des BWV:

- Vor 18 Uhr: sind grundsätzlich min. 3 Mitglieder des BWV anwesend (darunter der/die BW-Vorsteher/in oder Stellvertretung, die Schriftführung oder Stellvertretung und 1 Beisitzer/in)
- Ab 18 Uhr: sind alle Mitglieder anwesend, mind. aber 5 Mitglieder des BWV!

👉 Sollten bis ca. 16:00 Uhr nicht mind. 5 Mitglieder des BWV anwesend sein, informieren Sie bitte die Ansprechpartnerinnen der Kreiswahlleitung!





Unterlagen

- **Briefwahlmappe:**
 - u.a. Gesetze
 - Ausfertigung der Niederschrift & Schnellmeldung
 - Muster-Stimmzettel
 - Reisekostenanträge (können später mit den Niederschriften abgegeben werden)
 - Verzehrmarken
- **Im Auszählungsraum:**
 - u.a. Wahlurne mit Schlüssel
 - Wahlbriefe
 - Utensilien für die Auszählung
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (sog. Negativverzeichnis) - bei Bedarf –
- Das Erfrischungsgeld wird ab 16:00 Uhr ausgezahlt, die Kolleginnen gehen von Raum zu Raum





Tätigkeiten des BWV vor 18:00 Uhr

- **Zusammentritt und Eröffnung** durch die BW-Vorsteherin/den BW-Vorsteher um 15:30 Uhr:
 - ☞ Begrüßung, Anwesenheitskontrolle der Mitglieder des BWV
 - ☞ Verpflichtung der Mitglieder des BWV zur unparteiischen Aufgabenwahrnehmung und Verschwiegenheit
 - ☞ Ausübung des Hausrechts, Gewährleistung von Ruhe und Ordnung bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses
 - ☞ Leeren und Kontrolle der Wahlurne, anschließende abschließen bzw. siegeln
 - ☞ Die Urne wird bis 18 Uhr nicht mehr geöffnet
- ☞ Die Auszählungsräume werden frühestens um 15:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge im Hinblick auf evtl. Änderungen der Räume!*



Wahlbriefe bestehen grundsätzlich aus:

➤ Stimmzettel

Stimmzettel

- A-Partei
- B-Partei
- C-Partei
- D-Partei

➤ Stimmzettelumschlag (weiß)

Stimmzettel-
umschlag

➤ Wahlschein mit eidesstattlicher Versicherung

Wahlschein

Ich versichere an Eides
statt

Göttingen,....

Unterschrift

➤ Wahlbriefumschlag (hellrot)

Empfängername: _____
Wahlbrief-Nummer: _____
Wahlkreis: _____

Wahlbrief
Kreiswahlleitung
des Landkreises Göttingen
Reichhäuser Landstraße 4
37070 Göttingen

Jens-Peter
Jens-Peter
Jens-Peter
Jens-Peter





Vorbereitung der Auszählungshandlungen

- Prüfung: Anschrift der KWL und BW-Bezirk auf Wahlbrief korrekt?
 - ggf. Rückgabe an KWL (Raum 101) oder direkter Austausch
- Ermittlung der Gesamtzahl der (hellroten) ungeöffneten Wahlbriefe
 - Anzahl – Ziff. 2.3 der Niederschrift
- Nachlieferungen durch Vertretungen der KWL?
 - Auch nach 18 Uhr möglich.
 - Anzahl – Ziff. 2.4 der Niederschrift
- Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine - § 27 Abs. 8 EuWO?



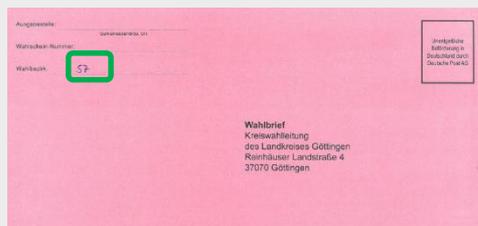
Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine - Negativverzeichnis

- Musterauszug Negativverzeichnis:

WB/WV	Wahlberechtigter	BW
008 Bartolfelde/ 011 349	██████████ ██████████ ██████████	57 UN
002 Bad Lauterberg im Harz/ 012 179	██████████ ██████████ ██████████	793 AN
007 Barbis/ 010 507	██████████ ██████████ ██████████	1542 UN



- Muster Wahlbriefumschlag:



Aussondern!



Wenn die Wahlschein Nr. auf dem Umschlag mit einer im **Negativverzeichnis** übereinstimmt → Aussondern; spätere Beschlussfassung; sonst Öffnen der Wahlbriefe



Öffnen der Wahlbriefe

- Öffnen der Wahlbriefe nacheinander und einzeln!
Wichtig: Wahlbrief, Wahlschein und Stimmzettelumschlag bleiben bis zur Zulassung oder Zurückweisung zusammen!
- Entnahme des Wahlscheins und (weißen) Stimmzettelumschlags
- Prüfung, ob die Inhalte des Wahlscheins korrekt sind
 - **korrekt:** Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Wahlurne, Wahlscheine sammeln
 - **Bedenken:** Wahlbrief komplett aussondern, Aufbewahrung bei BW-Vorsteher/in – spätere gesonderte Beschlussfassung des BWV erforderlich





Entscheidung (Zurückweisung/Zulassung) über die ausgesonderten Wahlbriefe (s. 2.5 der Niederschrift)

a) Zurückweisung, wenn

- kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten ist,
- kein Stimmzettelumschlag im Wahlbriefumschlag ist,
- weder Wahlbrief- noch Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbrief mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger/korrekt unterzeichneter Wahlscheine enthält,
- die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt nicht unterzeichnet hat,
- kein amtlicher (weißer) Stimmzettelumschlag verwendet wird,
- der Stimmzettelumschlag in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.



- Zurückgewiesene Wahlbriefe werden
 - komplett ausgesondert und verschlossen,
 - fortlaufend nummeriert und mit Zurückweisungsgrund versehen,
 - in Wahlniederschrift (Ziff. 2.5) mit Zurückweisungsgrund vermerkt und später beigefügt.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

👉 Kein Eintrag bei ungültigen Stimmen des Wahlergebnisses!

b) Zulassung durch Beschluss des BWV

- Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsteherin/des Vorstehers
- Stimmzettelumschlag ⇨ nach Zulassung in die Wahlurne
- Wahlschein bei „Wählern“ berücksichtigen (Ziff. 3.2)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

